Flächennutzungsplan
Gemeinde Datzetal
- Landkreis Mecklenburg-Strelitz -

0 100 200 300 400 500 1000 2000 m

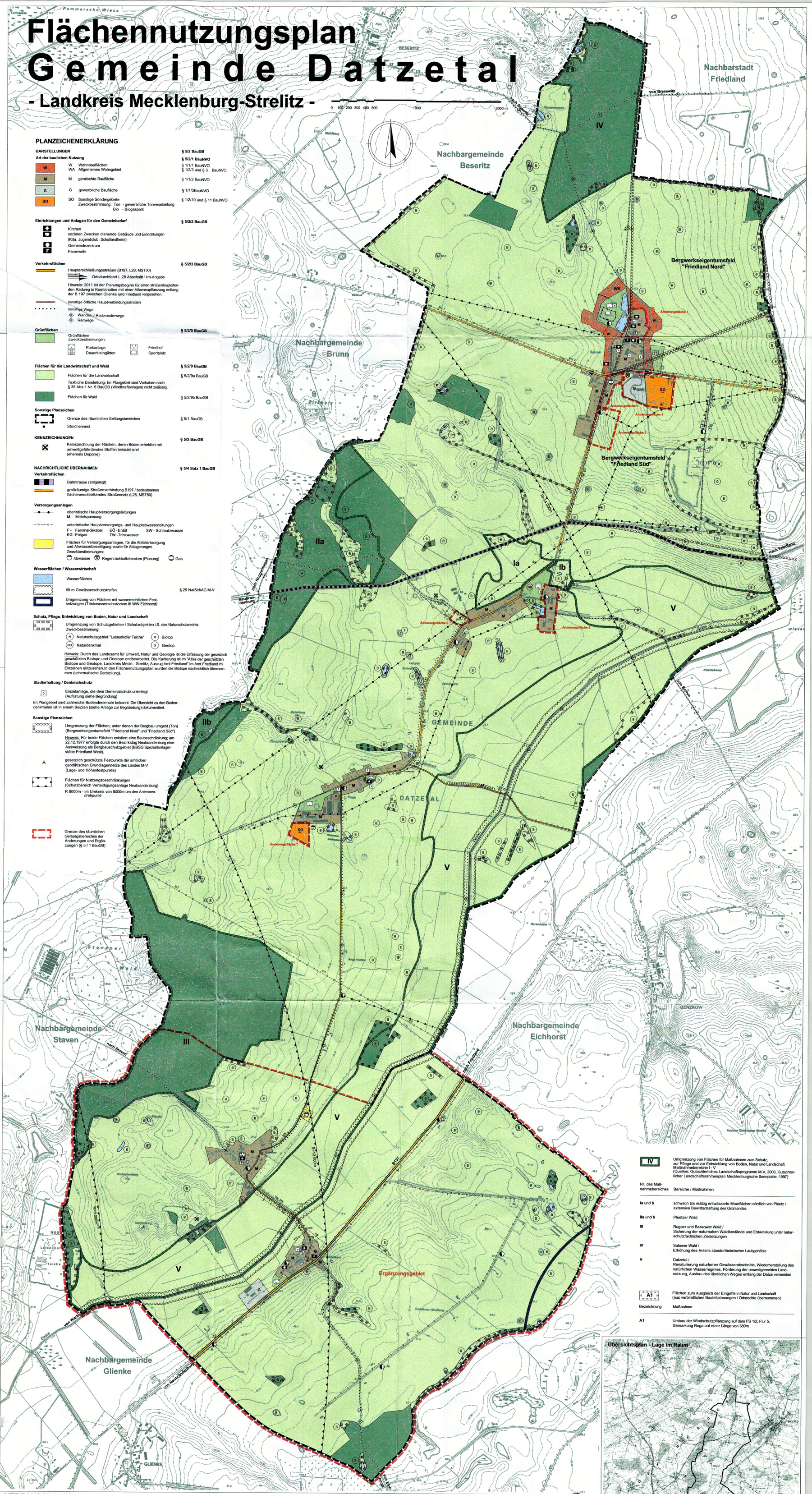

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN — **§ 5/2 BauGB**

Art der baulichen Nutzung — **§ 5/2/1 BauNVO**

- W — W Wohnbauflächen — § 1/1/1 BauNVO; WA Allgemeines Wohngebiet — § 1/2/3 und § 3 BauNVO
- M — M gemischte Baufläche — § 1/1/2 BauNVO
- G — G gewerbliche Baufläche — § 1/1/3BauNVO
- SO — SO Sonstige Sondergebiete — § 1/2/10 und § 11 BauNVO
  Zweckbestimmung: Ton - gewerbliche Tonverarbeitung; Bio - Biogaspark

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf — **§ 5/2/2 BauGB**

- Kirchen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kita, Jugendclub, Schullandheim)
- Gemeindezentrum
- Feuerwehr

Verkehrsflächen — **§ 5/2/3 BauGB**

- Haupterschließungsstraßen (B197, L28, MST50)
- Ortsdurchfahrt L 28 Abschnitt / km-Angabe

Hinweis: 2011 ist der Planungsbeginn für einen straßenbegleitenden Radweg in Kombination mit einer Alleenpflanzung entlang der B 197 zwischen Glienke und Friedland vorgesehen.

- sonstige örtliche Hauptverbindungsstraßen
- sonstige Wege
  - Wander- / Radwanderwege
  - Reitwege

Grünflächen — **§ 5/2/5 BauGB**

Grünflächen
Zweckbestimmungen:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — **§ 5/2/9 BauGB**

- Flächen für die Landwirtschaft — § 5/2/9a BauGB
  Textliche Darstellung: Im Plangebiet sind Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB (Windkraftanlagen) nicht zulässig.
- Flächen für Wald — § 5/2/9b BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 5/1 BauGB
- Storchennest

KENNZEICHNUNGEN — **§ 5/3 BauGB**

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemals Deponie)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — **§ 5/4 Satz 1 BauGB**

Verkehrsflächen

- Bahntrasse (stillgelegt)
- großräumige Straßenverbindung B197 / bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz (L28, MST50)

Versorgungsanlagen

- oberirdische Hauptversorgungsleitungen
  M - Mittelspannung
- unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
  F - Fernmeldekabel; EÖ - Erdöl; SW - Schmutzwasser; EG - Erdgas; TW - Trinkwasser
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  Zweckbestimmungen:
  Abwasser; R Regenrückhaltebecken (Planung); Gas

Wasserflächen / Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- 50 m Gewässerschutzstreifen — § 29 NatSchAG M-V
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzzone III WW Eichhorst)

Schutz, Pflege, Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten / Schutzobjekten i.S. des Naturschutzrechts
  Zweckbestimmung:
  - N Naturschutzgebiet "Luisenhofer Teiche"
  - B Biotop
  - ND Naturdenkmal
  - G Geotop

Hinweis: Durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie ist die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope endbearbeitet. Die Kartierung ist im "Atlas der geschützten Biotope und Geotope, Landkreis Meckl.- Strelitz, Auszug Amt Friedland" im Amt Friedland im Einzelnen einzusehen.In den Flächennutzungsplan wurden die Biotope nachrichtlich übernommen (schematische Darstellung).

Stadterhaltung / Denkmalschutz

- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (Auflistung siehe Begründung)

Im Plangebiet sind zahlreiche Bodendenkmale bekannt. Die Übersicht zu den Bodendenkmalen ist in einem Beiplan (siehe Anlage zur Begründung) dokumentiert.

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Ton)
  (Bergwerkseigentumsfeld "Friedland Nord" und "Friedland Süd")
  Hinweis: Für beide Flächen existiert eine Baubeschränkung; am 22.12.1977 erfolgte durch den Bezirkstag Neubrandenburg eine Ausweisung als Bergbauschutzgebiet (BBSG Spezialtonlagerstätte Friedland West).
- gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V (Lage- und Höhenfestpunkte)
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Schutzbereich Verteidigungsanlage Neubrandenburg)
  R 8000m - im Umkreis von 8000m um den Antennendrehpunkt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen und Ergänzungen (§ 5 / 1 BauGB)

IV — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Maßnahmebereiche I - V
(Quellen: Gutachterliches Landschaftsprogramm M-V, 2003, Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, 1997)

Nr. des Maßnahmebereiches	Bereiche / Maßnahmen
Ia und b	schwach bis mäßig entwässerte Moorflächen nördlich von Pleetz / extensive Bewirtschaftung des Grünlandes
IIa und b	Pleetzer Wald
III	Rogaer und Bassower Wald / Sicherung der naturnahen Waldbestände und Entwicklung unter naturschutzfachlichen Zielsetzungen
IV	Salower Wald / Erhöhung des Anteils standortheimischer Laubgehölze
V	Datzetal / Renaturierung naturferner Gewässerabschnitte, Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes, Förderung der umweltgerechten Landnutzung, Ausbau des ländlichen Weges entlang der Datze vermeiden

A1 — Flächen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft (aus verbindlichen Bauleitplanungen / Ortsrechte übernommen)

Bezeichnung	Maßnahme
A1	Umbau der Windschutzpflanzung auf dem FS 1/2, Flur 5, Gemarkung Roga auf einer Länge von 380m

Übersichtsplan - Lage im Raum

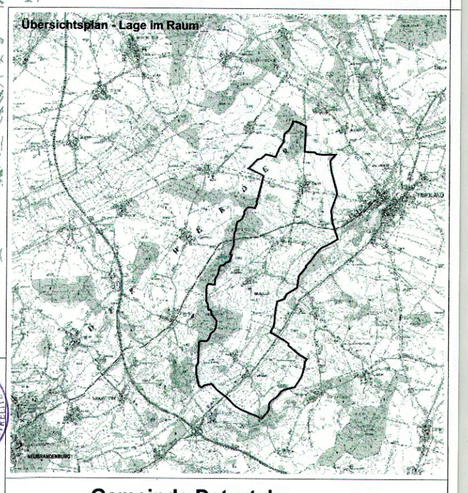

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2010.
   Der Aufstellungsbeschluss ist in der "Neuen Friedländer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2010 den Vorentwurf gebilligt.
   Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung vom 03.01.2011 bis zum 03.02.2011.
   Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte am 15.12.2010; die Nachbargemeinden sind frühzeitig unterrichtet worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.4.11 bis zum 23.05.11 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.4.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
7.* Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
   Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegen.
   *(Entfällt, wenn keine erneute Auslegung erfolgt.)
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.11 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 31.05.11 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.5.11 gebilligt.
   Datzetal, 30.6.11 Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.09.11, AZ: VII 4510 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
    Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt; die Hinweise sind beachtet.
    Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.
    Datzetal, 10.10.2011 Bürgermeister
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
    Datzetal, 10.10.2011 Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellung der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.11 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 i. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 (GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 26.10.11 wirksam geworden.
    Datzetal, 27.10.2011 Bürgermeister

Projekt: **Gemeinde Datzetal**
Landkreis Mecklenburg-Strelitz
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auftraggeber: Gemeinde Datzetal
vertreten durch das Amt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Bearb.: Dipl.-Ing. R. Nietiedt, Architektin für Stadtplanung
Dipl.-Ing. U. Schürmann, Landschaftsarchitektin — M. Heuck, Technische Mitarbeit

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395)581215
www.as-neubrandenburg.de

Phase:	Planfassung Genehmigung
Datum:	31.05.2011
Maßstab:	1.20000